

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.10.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0863/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.11.2018	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW – Verkehrsführung Südstadt		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW – Verkehrsführung Südstadt

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Bürgerantrag von HAUS + GRUND Wuppertal und Umland e.V. vom August 2018 (siehe auch Anlage 1):

1. Es wird gefordert, die Verkehrsführung zu ändern. Es soll eingerichtet werden, dass der von der Talsohle stadtauswärts stattfindende Verkehr über die Dessauerstraße wieder wie früher sowohl durch Geradeausfahrt über die Vereinsstraße als auch durch das Linksabbiegen in die Adersstraße abfließen kann.

2. Weiterhin wird gefordert, dass über die Adersstraße bzw. Vereinsstraße gehend das Befahren der Dessauerstraße in Richtung Bahnhof/B7 auf die Talsohle hin für den Allgemeinverkehr wieder geöffnet wird. Mindestens sollte hier aber die Öffnung des Verkehrsfluss in dieser Richtung für die Anwohner und Geschäftsanrainer / Arbeitnehmer / Kunden ermöglicht werden.

3. Außerdem wird gefordert, dass der gesamten Bereich des Quartiers auf Schaffung von weiteren frei zugänglichen Parkplätzen überprüft und dies durch entsprechende Ausweisung auch umgesetzt wird. Hierbei soll insbesondere die Möglichkeiten von halbachsigen, zweidrittelachsigen oder eindrittelachsigen Parken auf Bürgersteigen mit einbezogen werden.

Aus Sicht der Verwaltung muss der Bürgerantrag abgelehnt werden, da der verkehrliche Endzustand - der sich erst mit Inbetriebnahme des Busbahnhofes einstellt - im Projekt Neugestaltung Döppersberg noch gar nicht hergestellt ist und der Antrag den Zielen des Südstadtkonzeptes und damit auch den Projekt- und Förderzielen der Neugestaltung Döppersberg entgegensteht. Grundlage der Förderung ist das Gesamtkonzept der Verkehrsführung am Döppersberg. Ein Baustein dieser Gesamtkonzeption ist das Südstadtkonzept. Es kann nicht ein Baustein entfallen, da sonst der Endzustand dauerhaft verschlechtert wird und damit das Förderziel nicht erreicht wird. Eine solche Änderung würde damit eine Rückforderung der Fördermittel nach sich ziehen.

Die vorgeschlagenen Änderungen stehen ebenfalls im Gegensatz zu den mit den Vorlagen VO/0075/08 und VO/1057/17 durch den Verkehrsausschuss der Stadt Wuppertal nach Empfehlung/Anhörung der Bezirksvertretung Elberfeld und der Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg beschlossenen verkehrlichen Veränderungen im Bereich der Südstadt als Bestandteil des Gesamtprojektes Döppersberg.

Um den Busbahnhof dauerhaft leistungsfähig betreiben zu können ist es erforderlich, langfristig die Durchgangsverkehre in und aus Richtung Ronsdorf / Lichtscheid aus den Straßen Döppersberg/Dessauerstraße und im weiteren aus der Südstadt herauszuhalten. Mit Umsetzung des Bürgerantrages würde genau das Gegenteil erreicht.

Hierzu hat es durch ein Ingenieurbüro im Jahr 2007 eine umfangreiche Verkehrsuntersuchung mit verschiedenen Planfällen gegeben. Die gesamte damalige Verkehrsuntersuchung ist als Anlage Bestandteil der VO/0075/08 und im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal für weitergehende Informationen einsehbar.

Der vorliegende Bürgerantrag ist auch deshalb abzulehnen, weil der Antrag unter Zugrundelegung falscher Annahmen formuliert worden ist. Ziel der neuen Verkehrsführung ist es nicht, den ÖPNV durch die Südstadt sicherzustellen, wie der vorliegende Bürgerantrag suggeriert:

„...Die durch diese Veränderungen der Verkehrsführung eingetretenen Überlastungen sind in keinster Weise verständlich und hinnehmbar, zumal nur die Buslinie 628 den Bereich durchfährt...“

Ziel des Südstadtkonzeptes ist eine dauerhaft niedrige Verkehrsbelastung auf dem Straßenzug Döppersberg / Dessauerstraße, um den zentralen Busbahnhof leistungsfähig und ohne negative Auswirkungen auf den Kreuzungsbereich Brausenwerth betreiben zu können. Dies bedeutet, dass die Verkehrsbelastung der Straße Döppersberg so gering sein muss, dass durch Rückstau vom Knotenpunkt Brausenwerth in die Straße Döppersberg der Betrieb des Busbahnhofes nicht beeinträchtigt wird.

Des Weiteren ist der im Bürgerantrag benannte Entfall von Parkplätzen in Bezug auf den

baustellenfreien Ursprungszustand (dessen Ziel ist der vorliegende Bürgerantrag) aus Sicht der Verwaltung nicht richtig.

„...Da die neue Verkehrsführung und der Wegfall der Parkplätze erhebliche Probleme mit sich gebracht haben, wird von den Antragstellern/Bürgern eine rasche Behandlung dieses Bürgerantrags erbeten und erwartet...“

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Verwaltung an die Bezirksvertretung Elberfeld zur Parkraumbilanz in der Südstadt vom 25.09.2018 verwiesen (siehe Anlage 2).

Unabhängig von der aktuellen Ablehnung des Bürgerantrages wird die Verkehrssituation insbesondere nach Inbetriebnahme des Busbahnhofes und damit nach Herstellung des verkehrlichen Endzustandes am Döppersberg seitens der Verwaltung weiter beobachtet und auf eventuelle Optimierungsmöglichkeiten auf Basis dann konkret zu erhebender Verkehrszahlen geprüft. Dies gilt auch für Nachsteuerungsmöglichkeiten hinsichtlich des Parkraumes unter Berücksichtigung der Interessen der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Antragsteller auf ein Gesprächsangebot des Leiters des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr und Umwelt Herrn Beig. Meyer vom 20.08.2018 bis heute nicht reagiert hat.

Demografie-Check

Entfällt.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Anlage 02 – Stellungnahme Parkraumbilanz Südstadt